

Sexualität

Starres Rohr

Es ist vollbracht: Nach erbittertem Bürokraten-Streit kommt das Euro-Kondom „EN 600“ auf den Markt.

Montags klingelt das Telefon im Büro von Peter Stagge pausenlos. Dann erreichen den Ingenieur vor allem Katastrophenmeldungen aus dem Intimleben. Ein Anrufer klagt, sein Kondom sei beim Liebesspiel „hängengeblieben“, und fragt, ob er sich nun einem Aids-Test unterziehen müsse. Warum es „keine Gummis ohne Gleitmittel“ gebe, will ein anderer Mann wissen. Und eine Frau ist wegen eines im ungünstigsten Moment geplatzten Präservativs verzweifelt.

Ihr rät Stagge, Deutschlands oberster Kondom-Prüfer, einen Schwangerschaftstest zu machen und die Reste des Präser in die Materialprüfanstalt an der Darmstädter TH zu bringen. Dort kontrolliert dann die Abteilung Medical-Produkte, ob eine unsachgemäße Behandlung oder ein Fehler vom Hersteller den Knalleffekt verursacht hat.

Materialmängel wie Löcher im Latex waren laut Stagge „in den letzten sieben Jahren kein Thema mehr“. Denn seit das Bundesgesundheitsministerium Überzieher, die der DIN-Norm 58993 entsprechen, nach Paragraph 20 des Gesetzes gegen Geschlechtskrankheiten einer Genehmigungspflicht unterworfen hat, sind die Kontrollen scharf und die Kondome sicherer geworden.

Ob das so bleibt, ist ungewiß. Denn nun wird das Kondom in die Europäische Gemeinschaft eingegliedert. Sicherheitsexperten aus 18 Ländern tüftelten die Richtlinien für ein Produkt aus, das es schon lange gibt, das aber erst jetzt europaweit standardisiert wird: Im Sommer kommt „EN 600“, das Euro-Einheits-Kondom, in Apotheken und Automaten.

Wie immer, wenn es um Brüsseler Normen geht, unken deutsche Experten. Werden künftig Präservative rutschen, reißen, platzen oder undicht sein? Sind Qualitätseinbußen zu befürchten, wenn der Überzieher mit DIN-Zeichen aus dem Verkehr gezogen wird?

Für Europa wurde das Präservativ neu geschätzt, vermessen und auf einen gemeinsamen Nenner gebracht. Da des europäischen Mannes empfindlichstes Teil die Mitte zwischen amerikanischem und asiatischem Durchschnitt hält, wurde EN 600 auf abendländisches Mittelmaß ausgerichtet. Die neuen Paragraphen legen Beschaffenheit, Prüfverfahren und Gebrauchsanweisung für den grenzübergreifenden Güte-Gummi endlich genauestens fest.

Die Mitglieder im „Arbeitsausschuß Kondome“ rieben sich dabei an Details und setzten nationale Akzente. Die Deutschen drangen auf harte Hygienekontrollen, die Engländer beehrten manuelle Prüfmethode, die Alpenbewohner verlangte es nach extremer Dehnbarkeit, die Norweger wünschten neue Dimensionen.

Als sich die norwegische Delegation am Abend des zweiten Sitzungstages auf einen zusätzlichen Zentimeter versteifte, protestierten die Gummy-Experten nur schlaff, der skandinavische Vorstoß hatte Erfolg: 170 statt bisher 160 Millimeter soll nun das vorgeschriebene Mindestmaß des Kondoms betragen.

Eine Schlappe mußten dagegen die Franzosen einstecken, als sie die Meßlatte anlegen und die Breite – die Norm liegt zwischen 49 und 56 Millimetern – auf der Packung vermerkt haben woll-

Die Prüfmethode gaben ebensoviel Anlaß zu Auseinandersetzungen wie die richtigen Maße der dehnbaren Materie. Während 17 Nationen zur Kontrolle der Dichtigkeit ein elektronisches Verfahren anwenden, mit dem sich auch mikroskopisch kleine Löcher erkennen lassen, beharrten die Engländer auf einer antiquiert anmutenden Methode. Danach wird der Präser mit 300 Deziliter Wasser gefüllt und auf farbigem Löschpapier gerollt. Hinterläßt er feuchte Spuren, ist er undicht. Kompromiß: Jetzt sind beide Verfahren erlaubt.

Verärgert sind deutsche Kondom-Hersteller darüber, daß die Schweiz und Österreich hohe Grenzwerte beim Berstvolumen durchsetzten. In Zukunft werden 18 statt bisher 15 Liter in den Testpräser gepumpt, bevor er platzen darf. „Die Alpenländer wollen, daß die ganze Welt aufblasen muß“, lästert



Kondom-Längenprüfung, -Bersttest*: Beim Liebesspiel hängengeblieben

ten. Die Angabe von Größen auf der Packung hätte nach Ansicht der Fachleute die Gefahr heraufbeschworen, daß Prahler nach einer extragroßen Nummer greifen würden, die ihnen im Ernstfall hätte entgleiten können.

„Die klinischen Prüfungen müssen unter ähnlichen Bedingungen durchgeführt werden, wie sie für die normalen Einsatzbedingungen des Produktes gelten“, schreibt die europäische Norm in den grundlegenden Anforderungen vor. Der Realitätsbezug der Laborbedingungen läßt nicht zu wünschen übrig.

Die Breite wird gemessen, indem das Kondom flach und „faltensfrei“ auf ein Lineal gehängt wird. Für die Ermittlung der Länge stülpen Techniker das Kondom über ein „starres Rohr“ mit „flexibler Manschette“.

* Beim „Fromms“-Hersteller MAPA in Zeven.

Hans-Roland Richter, eines der drei deutschen Ausschußmitglieder.

Einige Länder spotten über den deutschen Hygiene-Fimmel. Daß die teutonischen Saubermänner auf der Pariserpackung vor Latex-Allergien warnen, löste ebensosehr Heiterkeit aus wie ein Vorstoß in die Praxis: Weil Kondome bei oralem Verkehr in den Mund genommen werden, fallen sie in Deutschland unter das Lebensmittelgesetz.

Der Gesetzgeber geht sogar noch weiter. Eine mikrobiologische Prüfung soll keimfreie Kondome garantieren. Mit dem Härtestest für Hygiene konnten sich die Deutschen in Brüssel allerdings nicht durchsetzen. Nun wollen sie den Gummi wenigstens in der Bundesrepublik keimfrei halten.

Dann stoßen sich künftig die Importeure – wie schon beim Bier – am deutschen Reinheitsgebot.